



Sehr geehrte Damen und Herren,

es war eine kurze Sitzung, aber es ging um viel Geld: Der Bundesrat hat sich in einer Sondersitzung mit dem geplanten Nachtragshaushalt des Bundes befasst. Die Länder haben heute im I. Durchgang zu dem Entwurf für einen Nachtragshaushalt 2023 keine Stellungnahme beschlossen.

Ich wünsche Ihnen einen besinnlichen 2. Advent.

Mit freundlichen Grüßen

Lucia Puttrich

Hessische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

BUNDESRAT - Sondersitzung am 7. Dezember 2023



© Bundesrat | Dirk Deckbar



© Bundesrat | Dirk Deckbar

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2023)

Mit dieser Vorlage reagiert die Bundesregierung auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 15. November 2023, das den Nachtragshaushalt 2021 für verfassungswidrig erklärt hatte.

Mit dem vorliegenden Entwurf werden der Kernhaushalt des Bundes aber auch die Wirtschaftspläne der Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds (KTF), Wirtschaftsstabilisierungsfonds – Teilbereich Energie (WSF-Energie) und Aufbauhilfe 2021 modifiziert. Die Bundesregierung verfolgt mit dem Nachtrag insbesondere das Ziel, eine Rechtsgrundlage für die in diesem Jahr zur Krisenbewältigung eingesetzten Mittel zu schaffen. Dazu zählen die Finanzierung der Gas- und Strompreisbremse sowie die Wiederaufbauhilfe für die Betroffenen der Flutkatastrophe von 2021.

2023 liegt dann die Neuverschuldung bei 70,61 Milliarden Euro und damit 44,8 Milliarden Euro über der für die Schuldenregel zulässige Kreditaufnahme. Um die Finanzierung zu sichern, ist daher eine Ausnahme von der Schuldenregel des Grundgesetzes (GG) nötig, sodass die zusätzlich benötigten Kreditermächtigungen mit einem Notlagenbeschluss nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 GG verbunden werden. Die Bundesregierung begründet die erneute Notlage mit den fortwirkenden Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, den hohen Energiepreisen im Jahr 2023 sowie den anhaltenden Folgen der Flutkatastrophe von 2021.

Über den Gesetzentwurf wird der Deutsche Bundestag in der kommenden Sitzungswoche befinden. Der Bundesrat wird im II. Durchgang am 15. Dezember 2023 das Gesetz abschließend beraten. Es soll rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft treten.

>>> [mehr unter Bundesrat.de](https://www.bundesrat.de)

TERMINVORSCHAU

Plenarsitzung des Bundesrates

Der Bundesrat wird am 15. Dezember 2023 erneut zusammentreten.

Plenarwoche des Deutschen Bundestags

Die nächste Sitzungswoche des Deutschen Bundestags findet vom 11. bis 15. Dezember 2023 statt.

Sollten Sie kein Interesse an unserem Newsletter haben, dann klicken Sie bitte auf folgenden [Abmeldelink](#). Ihre Daten werden danach bei uns gelöscht.

Korrekturen Ihrer Kontaktdaten können Sie gerne an veranstaltungen@lv.hessen.de senden.

Landesvertretung zuzuschicken. Damit Sie diesen Newsletter auch zukünftig erhalten, speichern wir Ihre Daten dauerhaft, solange Sie der Speicherung Ihrer Daten nicht widersprechen.

Sie haben das Recht, von uns Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sie können der Speicherung widersprechen und haben das Recht auf Berichtigung, Sperrung/Einschränkung und Löschung Ihrer gespeicherten Daten.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Hessische Landesvertretung, In den Ministergärten 5, 10117 Berlin, datenschutzbeauftragter@lv.hessen.de.

Sie können sich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren. Das ist der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden.

Bildnachweise Banner ©Henning Schacht (3. v.l.), ©Bundesrat | Sascha Radke (2.v.l.), ©Simone M. Neumann (5. v.l.) ©HLV Berlin (1., 4. v. l.)

Hessische Landesvertretung
In den Ministergärten 5
10117 Berlin